

Kurztitel

Auflassung eines für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordenen Abschnittes der B 78 Obdacher Straße im Bereich der Marktgemeinde Weisskirchen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 73/2001

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

07.02.2001

Index

96/01 Bundesstraßengesetz 1971

Text

Der Straßenteil der B 78 Obdacher Straße von km 4,942 (alt) bis km 7,000 wird, soweit er durch die Umlegung auf den bereits fertiggestellten und verkehrsübergabenen - mit Verordnung BGBl. Nr. 74/1979 bestimmten - Abschnitt „Umfahrung Weisskirchen“ - für den Durchzugsverkehr entbehrlich wurde, als Bundesstraße aufgelassen.

Zuletzt aktualisiert am

01.09.2026

Gesetzesnummer

20001169

Dokumentnummer

NOR40016400